

1)

Eingangsvermerk / Stempel

Industrie- und Handelskammer

1)

Angaben zum Versteigerer

Name, Vorname des Versteigerers	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Telefax
E-Mail	

 Anzeige nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Versteigererverordnung (VerstV) ²⁾
 Nachmeldung nach § 3 Abs. 2a VerstV

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich / wir beabsichtigen,

 am

Datum

 vom

Datum

 bis

Datum

³⁾

in

genaue Bezeichnung des Ortes

eine Versteigerung durchzuführen. Dabei soll/sollen folgende Gattung/en von Waren ⁴⁾ versteigert werden.

Angabe der Gattung der zu versteigernden Waren
--

Es handelt sich bei der Versteigerung um einen Fall des § 6 Abs. 1 Satz 1 VerstV. ⁵⁾

Es sollen Waren versteigert werden, die

- | | | | |
|---|--|-----------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> zu dem Nachlass | <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>Benennung</td></tr></table> | Benennung | gehören, |
| Benennung | | | |
| <input type="checkbox"/> zu der Insolvenzmasse | <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>Benennung</td></tr></table> | Benennung | gehören, |
| Benennung | | | |
| <input type="checkbox"/> wegen der Geschäftsaufgabe | <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>Benennung</td></tr></table> | Benennung | veräußert werden, |
| Benennung | | | |
| <input type="checkbox"/> im Wege der öffentlichen Versteigerung aufgrund gesetzlicher Vorschriften veräußert werden (§ 383 Abs. 3 BGB). | | | |

- 1 Die Anzeige / Nachmeldung ist sowohl an die Behörde, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll, als auch an die für die Versteigerung zuständige Industrie- und Handelskammer zu senden.
- 2 Spätestens 2 Wochen vor dem beabsichtigten Versteigerungstermin zu erstatten. In Ausnahmefällen kann eine Verkürzung der Frist beantragt werden (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 VerstV).
- 3 Eine Versteigerung darf die Dauer von 6 Tagen nicht überschreiten.
- 4 Bei der Versteigerung von landwirtschaftlichem Inventar, landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Vieh ist **keine** Anzeige erforderlich (§ 3 Abs. 1 Satz 3 VerstV).
- 5 Waren, die in offenen Verkaufsstellen angeboten werden und die ungebraucht sind oder deren bestimmungsgemäßer Verbrauch in ihrem Verbrauch besteht **und** die aus einem bestimmten Anlass versteigert werden.

Auftraggeber für dieses Versteigerungsgut ist/sind

Name und Anschrift

Bezugnehmend auf meine/unsere Anzeige nach § 3 Abs. 1 VerstV vom

Datum

teile/n ich/wir Ihnen mit, dass ich/wir erst nach Abgabe der zuvor genannten Anzeige erkannt haben, dass folgende Gegenstände

BUS

zu dem zu versteigernden Nachlass

Benennung

oder

zu der zu versteigernden Insolvenzmasse

Benennung

oder

zum aufgegebenen Geschäftsbetrieb

Benennung

gehören.

Für Ihre Mühe danke/n ich/wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift
